

Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2014

5121

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Abrechnung des Rahmen-
kredits 2002–2010 für Subventionen gestützt auf § 16
des Energiegesetzes**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2014,

beschliesst:

I. Die Abrechnung des Rahmenkredits 2002–2010 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes mit ausgerichteten Subventionen von Fr. 20 734 000 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Der Kantonsrat bewilligte am 25. August 2002 einen Rahmenkredit 2002–2010 von Fr. 22 500 000 für Subventionen im Energiebereich gestützt auf § 16 Abs. 2 des Energiegesetzes vom 19. Juni 1983 (EnerG, LS 730.1) und ermächtigte den Regierungsrat zur Freigabe der einzelnen Objektkredite (Vorlage 3854, Dispositiv I). Von 2002–2009 hat der Kanton insgesamt Fr. 40 086 000 für Subventionen im Energiebereich ausbezahlt. Der Bund hat an diesen Betrag Fr. 19 352 000 an Globalbeiträgen beigesteuert. Die Ausrichtungen des Kantons zulasten des Rahmenkredits betragen damit Fr. 20 734 000.

Die Abrechnung des Rahmenkredits ist gemäss § 43 Abs. 4 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG; LS 611) vom Kantonsrat als Einzelvorlage zu genehmigen, selbst wenn der Rahmenkredit nach altem Finanzhaushaltsrecht bewilligt worden ist (RRB Nr. 1318/2011). Die Darstellung der Abrechnung richtet sich nach § 36 Abs. 1 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (LS 611.2).

Bewilligter Rahmenkredit und freigegebene Ausgaben (in Fr.)

Vorhaben	Bewilligter Rahmenkredit	Kantonaler Anteil der Ausrichtungen	Abweichung + besser / – schlechter
Förderung	22 500 000	20 734 000	+1 766 000

**Aufteilung des Rahmenkredits 2002–2010 auf die verschiedenen
Förderbereiche und die beigesteuerten Globalbeiträge des Bundes
in tausend Fr.:**

	Rahmenkredit 2002–2010 geplant	Rahmenkredit 2002–2010	Abweichung	
			(Anzahl)	
Energieplanung	1 350	45	14	1 305
Information und Beratung	1 350	1 055	63 ¹	295
Aus- und Weiterbildung	900	231		669
Marketing	1 350	73		1 277
Total indirekte Förderung	4 950	1 403		3 547
Gebäudesanierungen	9 000	8 500	1 120	500
Holzheizungen	4 500	4 828	130	–328
Wärmenutzung aus Wasser	2 700	4 284	55	–1 584
Pilotprojekte	1 350	21	1	1 329
Weitere Fördertatbestände:				
Thermische Solaranlagen	0	384	197	–384
Fotovoltaik	0	1 231	102	–1 231
Ersatz Elektroheizung	0	65	32	–65
Wärmezähler	0	17	29	–17
Total direkte Förderung	17 550	19 330	1 666	–1 780
Zulasten Rahmenkredit	22 500	20 734		1 766
Zuzüglich Globalbeiträge Bund	22 500	19 352		3 148
Gesamttotal	45 000	40 086		4 914

¹ Veranstaltungen JETZT energetisch modernisieren.

Mit dem Rahmenkredit 2002–2010 wurde das Ziel verfolgt, Anreize für die Durchführung von Projekten zur rationellen Energienutzung zu schaffen. Im Rahmenkredit wird – wie auch in den zwei darauf folgenden, vom Kantonsrat beschlossenen Rahmenkrediten – zwischen indirekten und direkten Fördertatbeständen unterschieden. Als indirekte Förderung gelten Subventionen an kommunale Energieplanungen und private Vereinigungen, die Aufgaben der Information, Beratung und Weiterbildung erfüllen. Sie wird über die laufende Rechnung bzw. heutige Erfolgsrechnung finanziert. Als direkte Förderung gelten Subventionen gemäss dem kantonalen Förderprogramm, wozu energetische Massnahmen am Gebäude oder an der Haustechnik zählen. Diese wird über die Investitionsrechnung finanziert und vom Bund mit einem Globalbeitrag unterstützt. Die Abrechnung zeigt, welche Annahmen der Kanton über die zu erwartende Nachfrage von direkten und indirekten Fördermitteln getroffen hat und wie sich die ausgerichteten Förderbeiträge schliesslich auf die einzelnen Massnahmen verteilen. Es gab eine Veränderung der Nachfrage, die innerhalb des Rahmenkredits zu einer Verlagerung von den indirekten zu den direkten Massnahmen führte. Im Zuge der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wurden die Beiträge für Pilotprojekte verringert. Aufgrund der veränderten Konjunkturlage wurden 2009 zusätzliche direkte Fördertatbestände u. a. für thermische Solar- und Fotovoltaikanlagen sowie den Ersatz von Elektroheizungen und Wärmezähler aufgenommen. Im Sinne des Wirkungsziels (W14) konnte eine Verbesserung der Nutzung erneuerbarer Energie und Abwärme erreicht werden. Die Gemeinden fragten weniger Unterstützung für Energieplanungen nach, das Wirkungsziel (W9) über den Anteil der Bevölkerung mit aktueller Energieplanung wurde aber nicht verfehlt.

Aus den Zusicherungsjahren 2002–2009 sind noch bewilligte Gesuche aus den Förderbereichen Holzheizungen und Wärmenutzung offen, deren Ausrichtung bisher nicht beantragt wurde:

Fördertatbestand	Zugesicherte Fördersumme (in tausend Franken)	Anzahl Gesuche
Holzheizungen	312	13
Wärmenutzung	676	5
Summe	988	18

Der Rahmenkredit 2002–2010 wurde um Fr. 778 000 nicht ausgeschöpft, da der Kantonsrat diesen Rahmenkredit mit Beschluss vom 31. August 2009 (Vorlage 4482c) auf den 1. Januar 2010 vorzeitig durch einen neuen Rahmenkredit 2010–2013 über 32 Mio. Franken abgelöst

hatte. Sollten diese zugesicherten Fördersummen noch beansprucht werden, werden diese über den neuen Rahmenkredit 2014–2017 abgerechnet werden.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Aeppli	Husi